



# Förderung Sportstättenbau von Schulen in freier Trägerschaft

## Was wird gefördert?

Staatlich genehmigte gemeinnützige Privatschulen erhalten Zuwendungen für den Bau und die Einrichtung von Turn- und Sporthallen und für den Bau von Sportfreianlagen (Sportplätze und Leichtathletikanlagen)

## Zielsetzung:

Die Sportstättenbauförderung soll in erster Linie die Durchführung des lehrplanmäßigen Sportunterrichts sicherstellen. Im Übrigen sollen die Sportstätten sonstigen Benutzergruppen zur vielseitigen sportlichen Betätigung zur Verfügung stehen.

Bewilligungsbehörde ist das örtlich zuständige Regierungspräsidium. Für die Antragstellung ist keine Frist festgelegt.

## Wer kann einen Antrag stellen?

Staatlich genehmigte gemeinnützige Privatschulen.

### Kontakt

#### Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 14  
Jan-Phillip Saur  
0711 904-11423  
[jan-phillip.saur@rps.bwl.de](mailto:jan-phillip.saur@rps.bwl.de)

#### Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 14  
Yvonne Ratzel  
0721 926-5169  
[yvonne.ratzel@rpk.bwl.de](mailto:yvonne.ratzel@rpk.bwl.de)

#### Regierungspräsidium Freiburg

Referat 14  
Raphael Eith  
0761 208-1052  
[raphael.eith@rpf.bwl.de](mailto:raphael.eith@rpf.bwl.de)

# Regierungspräsidium Tübingen

Referat 14

Martina Weidner

07071 757-3712

[martina.weidner@rpt.bwl.de](mailto:martina.weidner@rpt.bwl.de)



sdecoret - stock.adobe.com

## Weitere Informationen

Richtlinien des Kultusministeriums für die Förderung des Baues von Sporthallen und Sportfreianlagen von Privatschulen - Verwaltungsvorschrift vom 6. November 2001